

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Neidling  
am Mittwoch, den 30. März 2016 im Sitzungssaal  
des Gemeindeamtes Neidling

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Die Einladung erfolgte per Email am 23. März 2016.

## **Anwesende:**

Bürgermeister: Schrattenholzer Karl ÖVP

Vizebürgermeister: ~~Engelhart Karl, Dipl.-HLFL-Ing.~~ ÖVP

gf Gemeinderäte: Parsch Gabriele ÖVP  
Pruckner Edith ÖVP  
Hromecek Maria SPÖ  
Slansky Thomas SPÖ

Gemeinderäte Engelhart Franz ÖVP  
Kern Jürgen ÖVP  
Klammer Stefan ÖVP  
~~Mayer Steven~~ ÖVP  
Petschko Johannes, Ing. ÖVP  
Sonnleithner Jochen ÖVP  
Stockinger Matthias, Ing ÖVP  
Bernhard Werner SPÖ  
Klammer Brigitte SPÖ  
Klammer Friedrich SPÖ  
Walter Manfred SPÖ  
Dirnecker Sabine FPÖ  
Hössinger Josef FPÖ

## **Entschuldigt abwesend:**

Vizebgm. Karl Engelhart, Steven Mayer

## **Nicht entschuldigt abwesend:**

-

## **Anwesend waren außerdem:**

-

**Vorsitzender:** Bgm. Karl Schrattenholzer

**Schriftführer:** Thomas Tiefenbacher, MSc

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- Punkt 1: Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 9. Dezember 2015
- Punkt 2: Beschlussfassung außer- und überplanmäßiger Ausgaben 2015
- Punkt 3: Bericht des Prüfungsausschusses
- Punkt 4: Rechnungsabschluss 2015
- Punkt 5: Neubau Rot-Kreuz-Bezirksstelle St. Pölten
- Punkt 6: Subventionen 2016
  - a) Rotes Kreuz/Ortsstelle Karlstetten-Neidling
  - b) Freiwillige Feuerwehr Neidling
  - c) Sportverein Karlstetten/Neidling
  - d) Elternverein der Volksschule Neidling
  - e) Musikverein Neidling
  - f) Kirchenchor der Pfarre Neidling
  - g) Katholische Jungschar Neidling
  - h) NÖ Zivilschutzverband
  - i) Dorfgemeinschaft Watzelsdorf
- Punkt 7: Güterwege – Vergabe der Erhaltungsarbeiten 2016
- Punkt 8: Bericht des Schul- und Familienausschusses
- Punkt 9: Beschlussfassung Bastelbeiträge Kindergarten
- Punkt 10: Beschluss Bereitstellung GWR-Daten für Breitband-Grobplanung
- Punkt 11: Grundsatzbeschluss Grundeinlösen Nebenanlagen Neidling
- Punkt 12: Ankauf Gaswarngerät
- Punkt 13: Auftragsvergabe Ziviltechniker für Brunnenanlage
- Punkt 14: Auftragsvergabe Regelkontrolle Baumkataster
- Punkt 15: Vergabe Digitalisierung und Umstellung des Bebauungsplans der Marktgemeinde Neidling (Dringlichkeitsantrag)*

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt Bgm. Karl Schrattenholzer mit, dass vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde (als Beilage 1 dem Protokoll angeschlossen).

Beantragt wird die Aufnahme folgendes Tagesordnungspunktes im öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung:

#### **1. Dringlichkeitsantrag:**

Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Vergabe Digitalisierung und Umstellung des Bebauungsplans der Marktgemeinde Neidling“

Antragsteller: Bgm. Karl Schrattenholzer

Der Antrag (Beilage 1) wird vom Schriftführer verlesen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Tagesordnungspunkt wird im öffentlichen Teil als Punkt 15 behandelt.

### **1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 9. Dezember 2015**

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 9. Dezember 2015 wurde kein Einwand erhoben; dieses gilt somit als genehmigt.

### **2) Beschlussfassung außer- und überplanmäßiger Ausgaben 2015**

Über Aufforderung des Bürgermeisters wird vom Kassenverwalter die Ausgabenüberschreitungsliste per 31.12.2015 (Beilage 2) erläutert. Bei Überschreitungen bis zu € 100,-- unterbleibt eine Erläuterung.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die außer- und überplanmäßigen Ausgaben an Hand der Ausgabenüberschreitungsliste per 31.12.2015, die allesamt im Rechnungsabschluss 2015 ihre Bedeckung fanden, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **3) Bericht des Prüfungsausschusses**

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses Brigitte Klammer berichtet von der Sitzung des Prüfungsausschusses am 16. März 2016.

### **4) Rechnungsabschluss 2015**

Der Rechnungsabschluss 2015 lag in der Zeit vom 10.3.2016 bis zum 24.3.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt Neidling auf. Die Fraktionen haben zeitgerecht zu Beginn der Auflagefrist einen Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015 erhalten. Der Rechnungsabschluss wurde innerhalb der Auflagefrist am 16. März 2016 vom Prüfungsausschuss geprüft. Der Bericht wurde unter TOP 3 behandelt.

Während der Auflagefrist wurde keine schriftliche Stellungnahme zum Rechnungsabschluss abgegeben. Es ergibt sich für das Jahr 2015 im ordentlichen Haushalt ein Sollüberschuss in der Höhe von € 26.317,66.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2015 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **5) Neubau Rot-Kreuz-Bezirksstelle St. Pölten**

Die Rot-Kreuz-Bezirksstelle benötigt bereits seit längerem ein neues Bezirksstellengebäude, da sowohl die räumliche Gegebenheiten nicht mehr ausreichend als auch beim derzeit bestehenden Gebäude umfangreiche und kostenintensive Sanierungsmaßnahmen notwendig sind.

Es soll daher ein neues Gebäude errichtet werden, wobei die Finanzierung in Form einer Drittellösung zwischen den Gemeinden, dem Land und dem Roten Kreuz erfolgen soll. Der Anteil der Marktgemeinde Neidling beträgt € 44.040,--, wobei dieser Betrag in drei gleichen jährlichen Raten von je € 14.680,-- ab Baubeginn (voraussichtlich 2017) entrichtet werden soll. Diese Beteiligung der Gemeinden ist Grundvoraussetzung dafür, dass auch das Land sein Drittel zum Neubau beiträgt.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge als Baukostenbeitrag der Marktgemeinde Neidling zum Neubau des Rot-Kreuz-Bezirksstellengebäudes einen Betrag in Höhe von € 44.040,-- beschließen, wobei dieser Betrag in drei gleichen jährlichen Raten von je € 14.680,-- ab Baubeginn (voraussichtlich 2017) zu entrichten ist.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **6) Subventionen 2016**

Auf Grund der von den verschiedenen Organisationen und Vereinen vorgelegten Subventionsansuchen sollen nachfolgende Subventionen für das Jahr 2016 beschlossen werden.

### **Zu a) Rotes-Kreuz/Ortsstelle Karlstetten-Neidling**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass der Gemeinderat den Rettungsdienstbeitrag für das Jahr 2016 mit € 10,-- **pro Einwohner** beschließen möge.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Zu b) Freiwillige Feuerwehr Neidling**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Freiwilligen Feuerwehr Neidling die beantragte laufende Subvention für das Jahr 2016 in der Höhe von € 4.500,-- gewähren möge.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Zu c) Sportverein Karlstetten/Neidling**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass der Gemeinderat dem Sportverein Karlstetten/Neidling die Subvention für das Jahr 2016 in Höhe von € 3.000,-- gewähren möge. Die Auszahlung erfolgt in 2 Teilbeträgen, wobei vor Auszahlung des letzten Teilbetrages eine Abrechnung der laufenden Ausgaben des Vereines der Marktgemeinde Neidling vorzulegen ist.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Zu d) Elternverein der VS Neidling**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass der Gemeinderat dem Elternverein der Volksschule Neidling eine Subvention in Höhe von € 2.300,-- (€ 2.000,-- für den Schülertransport für das gesamte Schuljahr und € 300,-- für das Abschlussfest der 4. Klasse) gewähren möge.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Zu e) Musikverein Neidling**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass der Gemeinderat dem Musikverein Neidling die beantragte Subvention für das Jahr 2016 in der Höhe von € 2.000,-- gewähren möge.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Zu f) Kirchenchor der Pfarre Neidling**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass der Gemeinderat dem Kirchenchor der Pfarre Neidling die beantragte Subvention für das Jahr 2016 in der Höhe von € 600,-- gewähren möge.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Zu g) Katholische Jungschar Neidling**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Jungschar der Pfarre Neidling die beantragte Subvention für das Jahr 2016 in der Höhe von € 450,-- gewähren möge.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Zu h) NÖ Zivilschutzverband**

Der Gemeindevorstand beantragt- auf Grund des vorliegenden Ansuchens, dass der Gemeinderat dem NÖ Zivilschutzverband für das Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von € 200,-- gewähren möge.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Zu i) Dorfgemeinschaft Watzelsdorf**

Der Gemeindevorstand beantragt auf Grund des vorliegenden Ansuchens, dass der Gemeinderat der Dorfgemeinschaft Watzelsdorf nach Vorlage von entsprechenden Rechnungen für die Renovierung des Pestkreuzes eine einmalige Subvention in Höhe von € 3.000,-- gewähren möge.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **7) Güterwege – Vergabe der Erhaltungsarbeiten 2016**

Für die Erhaltungsarbeiten des ländlichen Güterwegenetzes im Gemeindegebiet Neidling ist im Voranschlag 2016 ein Betrag von € 20.000,-- vorgesehen. Nach Rücksprache mit Herrn Johann Marchart aus Rosenthal hat dieser zugesichert, die Erhaltungsarbeiten zu den Preisen des Vorjahres durchzuführen, lediglich bei den Deponierungskosten gibt es eine geringe Anpassung, die vom Vorsitzenden erläutert wird. Ebenso sollen notwendige Regiearbeiten beim Straßenbau von der Firma Marchart zu den angebotenen Preisen erledigt werden.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Erhaltungs- und Sanierungsarbeiten am Güterwegenetz Neidling an die Firma Johann Marchart aus Rosenthal vergeben. Für die Verrechnung gelten mit Ausnahme einer leichten Steigerung bei den Deponiekosten die Preise aus dem Vorjahr. Ebenso sollen notwendige Regiearbeiten beim Straßenbau von der Firma Marchart zu den angebotenen Preisen erledigt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **8) Bericht des Schul- und Familienausschusses**

Die Vorsitzende des Schul- und Familienausschusses Edith Pruckner berichtet von der Sitzung des Schul- und Familienausschusses am 10. März 2016.

#### **9) Beschlussfassung Bastelbeiträge Kindergarten**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.7.2006 wurde festgelegt, dass für die Kindergartenkinder ein Bastelbeitrag in Höhe von Euro 11,00 inkl. 10 % USt. eingehoben wird.

Da die Steuerreform 2015/2016 mit der Änderung des Umsatzsteuergesetzes die vorzuschreibende Umsatzsteuer für Kinderbetreuung und die damit verbundene Nebenleistungen von 10 % auf 13 % erhöht. Daher soll die Höhe des Bastelbeitrages neu beschlossen werden, wobei der bei der Gemeinde verbleibende Betrag unverändert bleiben soll (Euro 10,00 netto). Es soll lediglich eine Anpassung an die neue USt. erfolgen.

Der Bastelbeitrag soll mit € 10,00 exkl. USt. festgelegt werden. Brutto beträgt der Bastelbeitrag somit derzeit bei 13% USt. € 11,30.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den monatlichen Bastelbeitrag für die Kindergartenkinder für die Monate September bis Juni mit € 10,00 exkl. USt. festsetzen. Für die Ferienbetreuung soll der Bastelbeitrag für die Monate Juli und August insgesamt € 10,00 exkl. USt. betragen – mit diesem Bastelbeitrag ist auch (wie bisher) die Nachmittagsbetreuung für die Kindergartenkinder abgedeckt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **10) Beschluss Bereitstellung GWR-Daten für Breitband-Grobplanung**

Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar.

Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen.

Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nöGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durch zu führen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nöGIG durchgeführt wird.

Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Es ist daher seitens der Gemeinde ein Beschluss zu fassen, dass diese Daten von der nöGIG verwendet werden dürfen.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Folgende Daten aus dem GWR werden von der Marktgemeinde Neidling der nöGIG zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes zur Verfügung gestellt:

- Gemeindegrenznummer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

*GR Franz Engelhart verlässt den Sitzungssaal.*

### **11) Grundsatzbeschluss Grundeinlösen für Nebenanlagen Neidling**

Bgm. Karl Schrattenholzer berichtet, dass für die Errichtung von Nebenanlagen in der Neidlinger Ortsstraße (entlang der L 5135) von der Gemeinde Grundflächen der Anrainer abgelöst werden müssen. Im Zuge einer Begehung mit der Straßenbauabteilung wurde der voraussichtliche Bedarf von folgenden Flächen festgestellt:

Engelhart Franz	ca. 40m <sup>2</sup>
Haidinger Gerhard	ca. 45m <sup>2</sup>
Fam. Berger:	ca. 35m <sup>2</sup>

Die Ablöse soll € 15,-- pro m<sup>2</sup> betragen, wobei die endgültige Abrechnung nach der tatsächlichen Inanspruchnahme erfolgt.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge zu den vorliegenden Übereinkommen mit den Grundeigentümern, in denen ein Ablösepreis von € 15,--/m<sup>2</sup> (somit voraussichtlich insgesamt ca. € 1.800,--) vereinbart wird, die Zustimmung erteilen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

*GR Franz Engelhart nimmt wieder an der Sitzung teil.*

### **12) Ankauf Gaswarngerät**

Bevor von den Gemeindearbeitern Tätigkeiten in Schächten oä. durchgeführt werden dürfen, ist eine Messung auf schädliche Gase notwendig. Das alte Gaswarngerät der Gemeinde ist defekt und daher ist eine Neuanschaffung notwendig. Es wurden mehrere Angebote eingeholt und Rücksprache mit anderen Gemeinden bzw. Abwasserverbänden gehalten, wobei sich das Gerät MSA Altair 5X der Fa. Life Instruments als das beste herausgestellt hat.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Gaswarngeräts MSA Altair 5X bei der Fa. Life Instruments, 4941 Mehmbach, zum Angebotspreis von insgesamt € 2.178,-- (exkl. USt.) beschließen.

50% des Preises sollen unter der Haushaltsstelle 1/850-043 verbucht werden, die anderen 50% unter der Haushaltsstelle 1/851-043 als außerplanmäßige Ausgabe, wobei die Bedeckung durch den Soll-Überschuss aus dem Jahr 2015 gegeben ist.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **13) Auftragsvergabe Ziviltechniker für Brunnenanlage**

Zur Absicherung der Trinkwasserversorgung soll ein neuer Brunnen gebohrt werden. In diesem Zusammenhang sind auch Ziviltechnikerleistungen notwendig. Diese sollen vom Ziviltechnikerbüro Henninger&Partner, welche auch schon bisher die Planung der Ortswasserleitung durchgeführt hat, erbracht werden. Es wurde ein entsprechendes Angebot vorgelegt. Dieses beläuft sich auf € 16.900,-- exkl. USt.



**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Ziviltechnikerleistungen für die Neuerrichtung einer Brunnenanlage an das Ziviltechnikerbüro Henninger&Partner zum Angebotspreis von € 16.900,- exkl. USt. vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**14) Auftragsvergabe Regelkontrolle Baumkataster**

Im Jahr 2015 wurde vom Maschinenring ein Baumkataster erstellt, in dem die im Besitz der Gemeinde befindlichen Bäume erfasst und bewertet wurden.

Zur Absicherung der Gemeinde soll nun eine jährliche Kontrolle der Baumbestände durchgeführt werden. Diese wurde vom Maschinenring zum Preis von € 964,13 angeboten.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die jährliche verkehrssicherheitstechnische Begutachtung der Bäume im Rahmen des Baumkatasters entsprechend dem vorliegenden Anbot zum Preis von € 964,13 inkl. USt. an das Maschinenring-Service-NÖ-Wien vergeben. Die Verbuchung im Jahr 2016 soll unter der Haushaltsstelle 1/840-728 als außerplanmäßige Ausgabe erfolgen, die Bedeckung ist über den Soll-Überschuss des Jahres 2015 gegeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**15) Vergabe Digitalisierung und Umstellung des Bebauungsplans der Marktgemeinde Neidling**

Nachdem der Bebauungsplan der Marktgemeinde Neidling auf Grund der früher eingesetzten Software in einem nicht mehr üblichen Datenformat erstellt wurde, ist jede Änderung im Bebauungsplan mit großem finanziellen Aufwand verbunden und die Datenqualität nicht einwandfrei. Daher soll das bestehende Datenformat auf das heute übliche ArcGIS-Datenformat umgestellt werden. Vom Ortsplaner der Marktgemeinde Neidling Dr. Schedlmayer wurden die Umstellungsarbeiten mit € 14.387,40 inkl. USt. angeboten, wobei im Gegenzug eine Gutschrift von € 1.000,- erfolgt.

Im Voranschlag sind bei der Haushaltsstelle 1/031-728 € 10.000,- vorgesehen, der Restbetrag soll als überplanmäßige Ausgabe unter dieser Haushaltsstelle verrechnet werden, wobei die Bedeckung über den nicht veranschlagten Soll-Überschuss des Vorjahres gegeben ist.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Umstellung des Bebauungsplans auf das ArcGIS-Datenformat an die Dr. Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH zum angebotenen Preis von € 14.387,40 beschließen. Die Verbuchung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/031-728, wobei € 4.387,40 als überplanmäßige Ausgabe verbucht werden sollen. Die Bedeckung ist über den nicht veranschlagten Soll-Überschuss des Vorjahres gegeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

*Karl Mueckenholz*  
.....  
Bürgermeister

*Thomas Tüpfel*  
.....  
Schriftführer

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... genehmigt.

Gemeinderat: .....

Gemeinderat: .....

Gemeinderat: .....

## Dringlichkeitsantrag

Sitzung: GR-Sitzung am 30. März 2016  
Antragsteller: Bgm. Karl Schrattenholzer  
Tagesordnungspunkt: Vergabe Digitalisierung und Umstellung des  
Bebauungsplans der Marktgemeinde Neidling

Begründung: Der digitale Bebauungsplan der Marktgemeinde Neidling ist  
in einem veralteten Datenformat ausgeführt und soll für  
künftige effiziente Anpassungen auf ein neues Datenformat  
umgestellt werden

Ich ersuche gemäß § 46 Abs.3 NÖ GO 1973 den Gemeinderat um Zustimmung zur  
Behandlung dieses Gegenstandes in oben angeführter Sitzung.

  
.....  
Bgm. Karl Schrattenholzer

## Überschreitungsliste per 31.12.2015

Jahr	Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Ergebnis	Voranschlag	Überschreitung	Begründung
2015	1/000000-757000	Gewählte Gemeindeorgane	Schulung Gemeindefunktionäre	5.673,72	4.000,00	1.673,72	Schulungsbeiträge des Landes bisher im Nachhinein - 2015 wurden 2 Jahre abgebucht
2015	1/211000-006000	Volksschulen	Sonstige Grundstückseinrichtungen (Zaun)	4.871,36	4.000,00	871,36	entsprechend beschlossen nach Erstellung VA (9.12.2014)
2015	1/211000-042000	Volksschulen	Amtsausstattung	634,80	0,00	634,80	Laptop (GR-Beschluss 29.06.2015)
2015	1/211000-400100	Volksschulen	Ankauf Hard- und Software	707,68	500,00	207,68	Office, Switch
2015	1/211000-457000	Volksschulen	Gesetzblätter und Zeitschriften	317,79	200,00	117,79	Mehrausgaben durch VS
2015	1/211000-511000	Volksschulen	Bezüge Vertragsbedienstete handwerkliche Verwendung	27.846,78	27.000,00	846,78	zu wenig veranschlagt
2015	1/211000-614000	Volksschulen	Instandhaltung Gebäude	1.373,39	1.100,00	273,39	Türdichtungen, Schlüssertausch (Schließanlage)
2015	1/211000-618200	Volksschulen	Instandhaltung EDV Anlage	1.228,05	500,00	728,05	Reparaturen EDV
2015	1/211000-728000	Volksschulen	Entgelte für sonstige Leistungen (Unterrichtsfilmbeitrag, G	917,88	700,00	217,88	Upgradegebühr Sokrates-Prg (€ 288,-)
2015	1/211000-728200	Volksschulen	Nachmittagsbetreuung Volksschule	18.208,80	16.200,00	2.008,80	Erhöhung Vertragssumme +€ 4000 (GR-Beschluss vom 1.4.2015)
2015	1/211000-728400	Volksschulen	Entschädigung VS-Direktorin	1.185,90	0,00	1.185,90	GR-Beschluss 01.4.2015
2015	1/212000-720000	Hauptschulen	Laufende Schulumlagen NMS (Karlstetten, Prinzersdorf)	148.080,97	144.000,00	4.080,97	Abrechnung aus Jahr 2014 € 4.160,69
2015	1/240000-430000	Kindergärten	Mittagessen Kindergarten	5.011,49	3.800,00	1.211,49	1:1 durch Einnahmen gedeckt
2015	1/240000-614000	Kindergärten	Instandhaltung Gebäude	2.262,59	1.000,00	1.262,59	Rep DFF und Schließanlage
2015	1/240000-728000	Kindergärten	Sonstige Ausgaben (z.B. Englisch)	1.794,00	1.300,00	494,00	Mehr Stunden + Vortrag Elternabend
2015	1/269100-767000	Sonstige Maßnahmen Sport	Subvention Sportvereine	11.000,00	3.000,00	8.000,00	GR-Beschluss 29.06.2015
2015	1/282000-768000	Studienbeihilfen	NÖ Semesterticket	1.612,50	1.000,00	612,50	Höhere Vorschreibung Land
2015	1/323000-752000	Einrichtungen der darstellenden Kunst	Verbandsbeitrag Musikschulverband	23.975,00	22.300,00	1.675,00	Erhöhung Beitrag 2016 (Vorschreibung 11/2016)
2015	1/369000-723000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Brauchtumpflege	3.238,03	2.800,00	438,03	Mehr Jubiläen
2015	1/419000-751100	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Sozialhilfumlage	192.258,61	189.400,00	2.858,61	Höhere Vorschreibung Land
2015	1/439000-751000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Jugendwohlfahrtsumlage	22.995,89	22.700,00	295,89	Höhere Vorschreibung Land
2015	1/562000-752000	Sprengelbeiträge	Sprengelbeitrag NÖKAS (Zweckaufwand)	330.259,03	328.800,00	1.459,03	Höhere Vorschreibung Land
2015	1/789000-775000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Wirtschaftsförderung	79.813,99	100,00	79.713,99	Beschlüsse GR 29.6.2015 und 28.10.2016
2015	1/813000-700000	Müllbeseitigung	Miete Altstoffsammelzentrum	11.542,52	11.200,00	342,52	Grundsteuer als Mietbestandteil
2015	1/820000-030000	Wirtschaftshöfe	Werkzeuge	578,00	0,00	578,00	Motorsense
2015	1/820000-617000	Wirtschaftshöfe	Instandhaltung Fahrzeuge	6.263,43	2.500,00	3.763,43	Rep Gdeauto und neue Kupplung Traktor
2015	1/840000-006000	Grundbesitz	Sonstige Grundstückseinrichtungen	2.780,18	0,00	2.780,18	Zaun Löschteich Wemersdorf
2015	1/850000-612000	Betriebe der Wasserversorgung	Instandhaltung WVA	12.751,05	12.000,00	751,05	2 Ersatzpumpen HB Griechenberg
2015	1/850000-720000	Betriebe der Wasserversorgung	Entschädigung für Verwaltungsleistungen	35.161,59	32.000,00	3.161,59	bei VA-Erstellung geschätzt
2015	1/850000-769000	Betriebe der Wasserversorgung	Kapitaltransferzahlungen an Gemeinde	94.832,33	0,00	94.832,33	Maastricht-Umbuchung
2015	1/851000-346000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Darlehensstilgung Bankdarlehen	90.452,07	89.700,00	752,07	höhere Vorschreibung
2015	1/851000-720000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Entschädigung für Verwaltungsleistungen	35.161,59	32.000,00	3.161,59	bei VA-Erstellung geschätzt
2015	1/851000-769000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Kapitaltransferzahlungen an Gemeinde	202.351,95	0,00	202.351,95	Maastricht-Umbuchung
2015	1/853000-769000	Betriebe für die Einrichtung u. Ver-waltung von Wohn- u.	Kapitaltransferzahlungen an Gemeinde	5.867,58	0,00	5.867,58	Maastricht-Umbuchung
2015	1/910000-710000	Geldverkehr	Öffentliche Abgaben (Kapitalertragssteuer)	2.102,95	1.000,00	1.102,95	Mehr Zinsen
2015	1/912000-298000	Rücklagen (sowalt nicht aufgeteilt)	Rücklagenzuführungen	420.000,00	200,00	419.800,00	bei VA-Erstellung nicht absehbar
2015	5/612000-964100	Gemeindestraßen	Abwicklung Soll-Abgänge	327,31	0,00	327,31	bei VA-Erstellung nicht absehbar
2015	5/850000-964100	Betriebe der Wasserversorgung	Abwicklung Soll-Abgänge	116.730,33	0,00	116.730,33	bei VA-Erstellung nicht absehbar